



Herausgeber: Bürgermeisteramt

1. Jahrgang

Samstag, den 2. Dezember 1967

Nr. 9

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VIEHZÄHLUNG

Die Tierhalter werden gebeten dafür besorgt zu sein, daß bei der Jahreszählung der Tiere am 4. Dezember 1967 sämtliche Tiere sich in den Stallungen befinden. Der Zähler hat sich nicht mit den ihm gemachten Angaben zu begnügen, sondern hat die Zahl der Tiere durch eigenen Augenschein festzustellen.

Zahlungserinnerung

Am 30. Dezember 1967 läuft das Rechnungsjahr 1967 ab. Alle Steuer- und Abgabepflichtigen, die noch Rückstände bei der Gemeindepflege haben, werden aufgefordert, diese bis spätestens 30. 12. 1967 zu erledigen, da ab 1. Januar 1968 nach den gesetzlichen Bestimmungen Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Weihnachtsbeihilfe an Minderbemittelte

Auch in diesem Jahr werden wieder Weihnachtsbeihilfen an minderbemittelte Einwohner gewährt. Die Anträge werden am Mittwoch, dem 6. 12. 1967 in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Kanzlei des Rathauses entgegengenommen.

Verdienstbescheinigungen, Rentenbescheide sind mitzubringen. Die Anträge sind persönlich zu stellen.

Schuttablageplatz

Nach § 39 der Polizeiverordnung vom 20. 5. 1958 muß das auf den Schuttablageplatz angeführte Material vom Anführenden eingeebnet werden. Es ist auch verboten, sperrige Sachen einfach auf den Schuttablageplatz zu bringen. Diese Gegenstände aller Art müssen unbedingt zuvor zerkleinert werden. Man kann doch nicht einfach alte Kinderwagen, Sofas und dergl. auf den Schuttablageplatz bringen.

Es wird daher dringend gebeten, diese polizeiliche Vorschrift zu beachten, da sonst die Gemeindeverwaltung gezwungen ist, Strafanzeige zu erstatten.

Schutz der Wasserleitungen und Wasserstellen vor dem Einfrieren!

1. Mit Eintritt der Kälte müssen in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster immer geschlossen bleiben. Beschädigte Fensterschei-

ben und schlechtschließende Kellertüren rechtzeitig instandsetzen!

2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in nicht frostfreien Räumen mit wasserabweisenden Isolierstoffen umhüllen; hierzu können Kork, Glaswolle, Sägespäne, Holzwolle, Torfmull und Säcke benutzt werden.

3. Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken, mit Stroh auspacken oder hölzerne Zwischböden einlegen. Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

4. Sämtliche Freileitungen (Zapfstellen im Garten usw.) sind abzustellen und zu entleeren. Hierbei muß jedoch der Hahn geöffnet werden, damit Luft in das Rohr eintreten kann.

5. Metallene Schachtabdeckungen mit Hydrantenfett einfetten.

Maßnahmen bei strengem Frost

1. Bei starkem Frost in Kellern und in der Nähe der Wasserleitungen und Wasserzählern die geschlossenen Türen und Fenster frostsicher abdichten, Schutz gegen Frost geben mit Stroh oder Altpapier gefüllten Säcken.

2. Hauptabsperrhähne während der Nacht oder bei geringer Wasserentnahme auch tagsüber schließen und Stockwerkswasserleitungen entleeren. Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigstränge sofort wieder schließen.

3. Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen Wasser langsam zufließen lassen. Höchstgelegene Zapfstellen entlüften. Leerlaufhähne schließen.

4. Falls Leitungen trotz entsprechender Vorsichtsmaßnahmen ganz oder teilweise einfrieren sollten, sind sämtliche Auslaufhähnen und Entleerungshähnen zu öffnen und die Rohre mit in warmes Wasser getauchten Tüchern zu umwickeln, bis das Eis langsam auftaut, eventuell Fachmann heranziehen, der mit seinen Geräten ein rascheres Auftauen ermöglicht.

Christbaumverkauf der Gemeinde

Auch in diesem Jahr bringt die Gemeinde wieder Christbäume zum Verkauf. Der Anschlag erfolgt rechtzeitig.

Der Verkauf findet wie üblich durch öffentliche Versteigerung statt.

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

2./3. 12. 1967 Dr. Jung, Bad Ditzenbach, Tel. 332

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde A u e n d o r f

Sonntag, den 3. Dezember 1967

10.15 Uhr Hauptgottesdienst
11.15 Uhr Kinderkirche

Katholische Kirche

Sonntag, den 3. Dezember 1967

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

VEREINSNACHRICHTEN

SCHÜTZENGESSELLSCHAFT AUENDORF

Die Schützengesellschaft Auendorf weist nochmals auf ihr am heutigen Samstag und morgigen Sonntag stattfindendes Bürgerschießen hin, wozu alle Bürger recht herzlich eingeladen sind.

Schießzeiten am Samstag ab 17.00 Uhr und am
Sonntag von 9.00 - 17.00 Uhr.

Der Vorstand

Wege- und Verkehrsrecht

(Fortsetzung von Ausgabe Nr. 8 vom 25. November 1967)

Die Verpflichtung zur Duldung eines Notwegs tritt nicht ein, wenn der Eigentümer die bisherige Verbindung des Grundstücks mit dem öffentlichen Weg durch eine willkürliche Handlung aufgehoben hat. Die Zustimmung des Wegebedürftigen zur Verlegung eines öffentlichen Weges schließt ebenso wie die Unterlassung eines Widerspruchs gegen die Verlegung das Notwegrecht aus, wenn anzunehmen ist, daß der Weg gegen seinen Widerspruch nicht verlegt worden wäre.

Man sieht bereits, daß die Voraussetzungen für den Anspruch auf einen Notweg verhältnismäßig streng sind. Die Verbindung muß notwendig sein. Nicht ausreichend ist, wenn die Benutzung der vorhandenen Verbindung nur unbequem oder wegen eines Umwegs lästig ist. Die Benutzung muß schon ungebührlich erschwert sein, ehe ein Notwegrecht in Anspruch genommen werden kann. Wer sich aus eigenem Verschulden keinen Weg offen hält, kann auch nicht die Einräumung eines Notwegs beanspruchen.

Der Notwegs-Anspruch steht nur dem Eigentümer des ohne Zugang befindlichen Grundstücks zu, nicht auch einem Mieter, Pächter oder Nießbraucher. Von mehreren Miteigentümern kann der Anspruch nur gemeinschaftlich geltend gemacht werden.

Umfang des Notwegrechts

Zu dulden ist die nach Lage des Falles notwendige Verbindung. Dazu gehört u. a. Gehen, Fahren, Reiten. Außerdem fällt aber darunter auch das Dulden von Versorgungslei-

tungen, unterirdischen Gas- und Wasserrohren. Dagegen fällt nicht darunter die Pflicht zu dulden, daß auf dem belasteten Grundstück von dem Notwegberechtigten Fahrzeuge entladen und beladen werden. Ein lediglich kurzfristiges Anhalten von Personenkraftwagen zum Aus- und Einsteigen mitfahrender Personen kann noch innerhalb des Notwegrechts liegen, wenn dadurch nicht schutzwürdige Interessen des verpflichteten Grundstückseigentümers verletzt werden. Dies könnte etwa der Fall sein, wenn durch das Ein- und Aussteigen die Vernichtung von keimender Saat am Rande des Notwegs zu befürchten wäre. Der Notwegberechtigte braucht nicht unbedingt den kürzesten Weg zu wählen. Er braucht auch nicht das Nachbargrundstück zu wählen, das durch den Notweg am wenigsten belästigt wird. Der Berechtigte darf aber nicht willkürlich einen Verbindungsweg wählen, er muß vielmehr bei mehreren Möglichkeiten den Verbindungsweg herausgreifen, der nach den örtlichen Verhältnissen naturgemäß für eine Verbindung in Betracht kommt. Auch die Ausübung eines Notwegrechts steht mithin unter dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Veräußert der Eigentümer von mehreren ihm gehörenden Grundstücken ein Grundstück, so ist der Notweg über das Grundstück zu führen, über das der Eigentümer vor der Veräußerung von dem nunmehr abgeschnittenen Grundstück zu dem öffentlichen Weg gelangen konnte.

Das Notwegrecht kann nicht im Grundbuch eingetragen werden. Wird das gesetzliche Recht aber vertraglich besonders festgelegt, so ist Eintragung im Grundbuch möglich und empfehlenswert.

Eine positive Tätigkeit kann von dem zur Duldung eines Notwegs Verpflichteten nicht verlangt werden. Anlegung und Unterhaltung des Notwegs obliegen allein dem Berechtigten.

Erlangung des Notwegrechts

Das Notwegrecht kann nicht im Wege der Selbsthilfe durchgesetzt werden. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen des Berechtigten auf Duldung eines Notwegs nicht nach, so muß das Recht gerichtlich geltend gemacht werden. Die Richtung des Notwegs und der Umfang des Benutzungsrechts werden dann durch Urteil festgestellt.

(Fortsetzung folgt).

Am Sonntagnachmittag zum gemütlichen Aufenthalt ins

Cafe-Restaurant zum „Löwen“ in Reichenbach im Täle

Wir empfehlen besonders unseren guten Kaffee mit Kuchen sowie ein schmackhaftes Vesper.

VW mit Schiebedach, Baujahr 1954 mit Austauschmotor, 18 000 km gefahren sofort für 300.-- DM zu verkaufen.

Auskunft durch:

Gemeindeblattverlag Josef Durm,
Bad Ditzgenbach
Uhlandstraße 8
Telefon 814



INFORMATION DER WOCHE
KREISSPARKASSE

ZEIT GEWINNEN!

Beim prämiengünstigsten Sparen zeigt sich der Staat von seiner besten Seite, d.h. er belohnt den Sparer mit einer Prämie von 20 bis 30 %. Und die Zinsen und Zinseszinsen auf Spargeld und Prämie geben dieser "einträglichen" Sparart noch mehr Gewicht.

Wenn Sie sich bis zum 31. Dezember entschließen, einen prämiengünstigsten Sparvertrag abzuschließen, dann gewinnen Sie ein halbes Jahr Zeit. Die Festlegungsfrist beginnt in diesem Fall am 1. Juli, so daß Sie schon nach 5 1/2 bzw. 6 1/2 Jahren am Ziel sind. In diesem Fall arbeitet also die Zeit für Sie.

Die Vorteile des prämiengünstigsten Sparens sind offensichtlich. Längst haben Millionen die gebotene Chance genutzt, denn das Zögern und Zuwarten bringt keine Zinsen. Wenn Sie Arbeitnehmer sind, dann ist es ein Gebot der Stunde, einen Sparvertrag abzuschließen. Warum? Ganz einfach: Nach dem 2. Vermögensbildungsgesetz brauchen Sie für jährlich DM 312,- (bzw. 468,-), die Sie "vermögenswirksam" anlegen - z.B. prämiengünstig sparen - weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Ein guter Rat: Wahren Sie Ihre Chance, schließen Sie bald einen prämiengünstigsten Sparvertrag ab. Kommen Sie noch

vor dem 31. Dezember zu uns. Wir beraten Sie fachmännisch und individuell. Sie wissen doch: Wenn's um Geld geht.....

KREISSPARKASSE



Nutzen Sie die ruhige Zeit zum Erwerb des Führerscheins. Zur Ausbildung für alle Klassen empfiehlt sich

**Fahrschule
Thomas Schnirch**

HEININGEN, Oeschstraße 13
Telefon (07161) 76523

Theoretischer Unterricht Mittwoch, 19.30 Uhr. Auf Wunsch werden Sie zum Unterricht abgeholt. - Anmeldung an allen Wochentagen.

**Diese Woche:
Vorführung
der neuesten
BOSCH Hausgeräte.**



Geschirrspüler, Wasch-Vollautomaten, Bügler

**Die ganze
Küche von
BOSCH**

Sie sind herzlich eingeladen



Karl BUCK

GÖPPINGEN - Brunnenstraße 39
An der Holzheimer Straße - Telefon 79015/16

Helmut Reutter



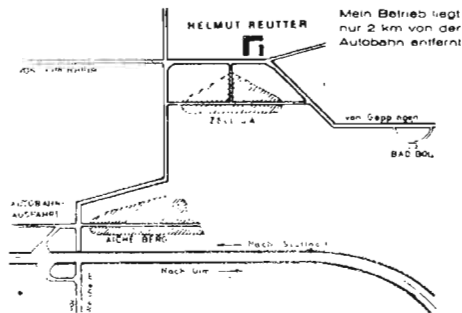
HERRENKLEIDERFABRIK
7321 ZELL/AICHELBERG
GÖPPINGER STRASSE 7
Telefon (07144) 270 u. 7177 Fernschreiber 0721190



GROSSLAGERHALTUNG IN HERREN-
UND DAMEN OBERBEKLEIDUNG
KINDERHOSEN BERUFSGEWEBE

REIFENHANDEL UND KFZ-ZUBEHÖR
FREIE TANKSTELLE BENZIN SUPER

LEBENSMITTEL SB MARKT
MODERNES GEMÜTLICHES CASINO
MEHR ALS 3000 qm PARKPLATZ



GESCHÄFTSZEITEN

Dienstag-Freitag 8-12 und 13-18.30 Uhr Samstag 8-14 Uhr
Jeden Montag geschlossen kein langer Samstag!

Achtung Skifahrer!

Jetzt bieten wir Ihnen ein Sensations-
angebot in Skistiefeln.

Kinderskistiefel Nr. 23-26 ab 19.90
Kinderskistiefel Nr. 27-35 ab 21.90

Burschen- und Damenski-
stiefel Nr. 36-40 25.90

Unser großer Schlager:

5-Schnallen Markenskistiefel für Damen und Herren
zum Preis von 69,90 DM.

Jeder Skifahrer weiß, wie einmalig günstig dieses An-
gebot ist. Deshalb kommen Sie bald, denn dieses An-
gebot können wir nur solange Vorrat reicht, bieten.

Zur Vervollständigung Ihrer Skiausrüstung empfehlen
wir Seehundstiefel im. für Damen, Kinder und Herrn
zu gewohnt günstigen Preislagen.

SCHUH-SB, GOSBACH,

Hauptstraße 25

Am Samstag bis 18 Uhr geöffnet



Für Jagd und Sport:
**Waffen
Munition**

Das ideale Weihnachtsgeschenk



Ferngläser / Markengläser
ab DM 66.--

Ein kleiner Auszug aus meinem reichhaltigen Sortiment;

Ein Luftgewehr für Vater und Sohn Ein Hobby für die ganze Familie ab DM 33.-- bis 112.50 DM

Ein Flobertgewehr ab 75.-- DM, Kleinkalibergewehre mit Zielfernrohr ab 129.-- DM

Alle Reparaturen und
Montagen werden fach-
männisch und sorgfältig
in eigener Meisterwerk-
statt ausgeführt.



GÖPPINGEN
Grabenstraße 25

GEISLINGEN
Stuttgarter Str. 42

Besuchen Sie mich
nicht nur zum Kauf,
sondern auch zur fach-
lichen Information.

Merken Sie vor: Feuerwerk und Scherzartikel für Silvester in großer Auswahl (Groß- und Einzelhandel)
Welches Ladengeschäft übernimmt den Verkauf von Feuerwerk?

2 weitere Spartage für Sie
durch unseren

Vorweihnachtsverkauf

am 1. und 2. Dezember

Strickwaren mit internationalem
Wollsiegel

Diolen - Dralon und Arnel -
Erzeugnisse für die ganze
Familie zu Mini-Preisen.

Verkauf: **Rosa Doll, Auendorf**
Ditzenbacherstr. 107